

Vermittlername
Vermittlernummer

Risikobogen SV FirmenPolice

Antragsteller

Herr Frau Firma

Vorname, Name/Firma

Beginn Versicherungsdauer mittags 12 Uhr am

Ablauf mittags 12 Uhr am

Hauptfälligkeit

Laufzeit

3 Jahre

1 Jahr

Zahlungsweise (Ratenzuschlag in %)

jährlich

1/2jährlich (3 %)

1/4jährlich (5 %)

monatliche Abbuchung (5 %)

Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort

IBAN

BIC

Versicherungsort

Straße, Haus-Nr./Postfach, Postleitzahl, Ort

Allgemeine Angaben

Bauartklasse

Baujahr Gebäude

Jahr der Kernsanierung (nur bei Leitungswasser). Bitte Bescheinigung beifügen.

Betriebsart/Nutzung

Bei verschiedener Nutzung detaillierte Angaben

1. Betriebsart/Nutzung	Flächenanteil	%
2. Betriebsart/Nutzung	Flächenanteil	%
3. Betriebsart/Nutzung	Flächenanteil	%
4. Betriebsart/Nutzung	Flächenanteil	%
5. Betriebsart/Nutzung	Flächenanteil	%
6. Betriebsart/Nutzung	Flächenanteil	%

Wichtige risikorelevante Zusatzinformationen zur Risikobeurteilung

Gebäudeversicherung

nicht vereinbart

Versicherungssumme (Wert 1914)

Versicherte Gefahren

- Feuer (obligatorisch)
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Elementar (SB Erdbeben: 10 % der Versicherungssumme; Überschwemmung ZÜRS 3/4: 20 % der Versicherungssumme, max. 25.000 EUR)
- Pol. Gefahren, SB 2.500 EUR - Inn. Unruhen - Bösw. Beschädigungen - Streik, Aussperrung; SB 1.000 EUR - Graf.-Schäden, Höchstent. 25.000 EUR
- Unbenannte Gefahren (SB analog Feuer). Nur in Verbindung mit allen Sachgefahren und pol. Gefahren!
- Zusatzpaket 1 (Rohrbruch) - Erweiterung gemäß Leistungsbeschreibung - summarisch in einer Position - bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme, max. 5 Mio. EUR (Standard im Rahmen der LW-Deckung: Höchstentschädigung 20.000 EUR)
 - Zuleitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude dienen
 - Zuleitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen
 - Frost- und Bruchschäden an Rohren von Zisternen, die der Versorgung versicherter Gebäude dienen.
- Ableitungsrohre auf und außerhalb des Versicherungsgrundstückes (nur als Annex zu Gebäudeleitungswasserversicherung). Im Rahmen der Leitungswasserversicherung sind bereits 5.000 EUR versichert.

Höchstentschädigung Selbstbehalt

- | | |
|-------------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> 10.000 EUR | 1.500 EUR |
| <input type="checkbox"/> 20.000 EUR | 1.500 EUR |
| <input type="checkbox"/> 50.000 EUR | 5.000 EUR |

Neuwert Photovoltaikanlage
EUR

- Photovoltaik
 - es handelt sich um eine dach-/fassadenintegrierte Anlage
 - versicherte Gefahren des Gebäudes
 - All-Risk-Deckung einschl. Ertragsausfall

Ertragsausfall aus Vermietung (SB analog Feuer) mit einer Haftzeit von 24 Monaten.

Gebäudeverglasung

Zusatzpaket 2 (künstl. bearbeitete Scheiben, Blei-, Messingverglasung, Glasmosaike, Mehrkosten etc.):
Erweiterung - summarisch in einer Position - bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme, max. 5 Mio. EUR
(Standard im Rahmen der Gebäudeglas-Deckung: Höchstentschädigung 10.000 EUR)

Zusatzpaket 3 (Werbe- und Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente)

Versicherungssumme (Zusatzpaket 3)
EUR

Selbstbehalt (Feuer, Leitungswasser, Sturm/Hagel, unbenannte Gefahren)

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 0 EUR | <input type="checkbox"/> 500 EUR | <input type="checkbox"/> 1.500 EUR |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|

Selbstbehalt Rückstau (sofern Elementar versichert ist)

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 0 EUR | <input type="checkbox"/> 2.500 EUR |
|--------------------------------|------------------------------------|

Abweichender Selbstbehalt Feuer

- | | | | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 2.500 EUR | <input type="checkbox"/> 5.000 EUR | <input type="checkbox"/> 10.000 EUR | <input type="checkbox"/> 25.000 EUR | <input type="checkbox"/> 50.000 EUR | <input type="checkbox"/> 100.000 EUR |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|

Abweichender Selbstbehalt Leitungswasser

- | | | |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 2.500 EUR | <input type="checkbox"/> 5.000 EUR | <input type="checkbox"/> 10.000 EUR |
|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------|

Beitrag alt (brutto) EUR

Inventarversicherung

nicht vereinbart

Versicherungssumme Technische und kaufmännische Betriebseinrichtung / Waren und Vorräte
EUR

Versicherte Gefahren

- Feuer (obligatorisch)
- Einbruchdiebstahl (Mindestsicherung: bündiges Zylinderschloss in allen Außentüren. Je nach Betriebsart sind weitere Sicherungen notwendig.)
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Elementar (SB Erdbeben: 10 % der Versicherungssumme; Überschwemmung ZÜRS 3/4: 20 % der Versicherungssumme, max. 25.000 EUR)
- Politische Gefahren: Innere Unruhen - Böswillige Beschädigungen (ohne Graffiti) - Streik, Aussperrung SB 2.500 EUR
- Unbenannte Gefahren (nur in Verbindung mit allen Sachgefahren und pol. Gefahren) SB analog Feuer
- Photovoltaik
 - es handelt sich um eine dach-/fassadenintegrierte Anlage
 - All-Risk-Deckung einschl. Ertragsausfall

Neuwert Photovoltaikanlage
EUR

Selbstbehalt (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel, unbenannte Gefahren)

- | | | |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 0 EUR | <input type="checkbox"/> 500 EUR | <input type="checkbox"/> 1.500 EUR |
|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------------|

Selbstbehalt Rückstau

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> 0 EUR | <input type="checkbox"/> 2.500 EUR |
|--------------------------------|------------------------------------|

- Glasversicherung Erstrisikosumme: 10.000 25.000 EUR (auf Anfrage)
- Zusatzpaket 1 (künstl. bearbeitete Scheiben, Blei-, Messingverglasung, Glasmosaike, Mehrkosten etc.):
Erweiterung - summarisch in einer Position - bis zur Höhe der Gebäudeversicherungssumme, max. 5 Mio. EUR
(Standard im Rahmen der Gebäudeglas-Deckung: Höchstentschädigung 10.000 EUR)
- Zusatzpaket 2 (Werbe- und Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder, Transparente) - Versicherungssumme (Zusatzpaket 2) _____ EUR

Beitrag alt (brutto) EUR

Ertragsausfallversicherung **nicht vereinbart**

(Nur in Verbindung mit einer Inventarversicherung möglich)

Jahresversicherungssumme (Rohertrag) / Rohertrag = Nettoumsatz - Wareneinsatz

EUR

Haftzeit: 12 Monate 18 Monate 24 Monate**Versicherte Gefahren**

- Feuer (obligatorisch)
- Einbruchdiebstahl
- Leitungswasser
- Sturm/Hagel
- Elementar (SB Erdbeben: 10 % der Versicherungssumme; Überschwemmung ZÜRS 3/4: 20 % der Versicherungssumme, max. 25.000 EUR)
- Politische Gefahren: Innere Unruhen - Böswillige Beschädigungen (ohne Graffiti) - Streik, Aussperrung SB 2.500 EUR
- Unbenannte Gefahren (nur in Verbindung mit allen Sachgefahren) SB analog Feuer
- Betriebsschließung (30 Tage Haftzeit)

Selbstbehalt (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm/Hagel, unbenannte Gefahren) 0 EUR 500 EUR 1.500 EUR**Selbstbehalt Rückstau** 0 EUR 2.500 EUR**Werkverkehr inkl. Be- und Entladenschäden** **nicht vereinbart**

Versicherungssumme = Höchstmöglicher Ladungswert sämtlicher gleichzeitig stattfindender Transporte

Versicherungssumme

EUR

Selbstbehalt

- für Be- und Entladeschäden SB 150 EUR
- Diebstahl des Transportmittels oder Diebstahl aus dem verschlossenen Transportmittel ohne Beaufsichtigung oder besonderer Verwahrung zwischen 24 und 5 Uhr SB 20 %, min. 250 EUR
(kein Versicherungsschutz auf Baustellen oder in Wald- und Forstgebieten oder auf sonstigen unbelebten Freiflächen)
- Notbremsungen und Ausweichmanöver zur Vermeidung eines Transportmittelunfalls SB 10 %, min. 250 EUR
- Persönliche Gegenstände des Versicherungsnehmers und der Mitarbeiter bis 500 EUR

Beitrag alt (brutto) EUR**Elektronikversicherung** **nicht vereinbart****Versicherte Sachen / Gerätegruppen**

Gruppe 1: Daten-, Kommunikationstechnik, Bürogeräte, Sicherungs- und Meldetechnik		EUR
Gruppe 2: Mess-, Prüf- und Steuerungstechnik, Kassen und Waagen		EUR
Gruppe 3: Satz- und Reprotechnik		EUR
Gruppe 4: Bild- und Tontechnik		EUR
Gruppe 5a): Medizintechnik ohne Endoskopiegeräte		EUR
Gruppe 5b): Medizintechnik mit Endoskopiegeräten		EUR

Selbstbehalt 150 EUR 250 EUR 500 EUR**Zusätzliche Einschlüsse auf erstes Risiko**

Versicherungssumme auf erstes Risiko

EUR

<input type="checkbox"/> Daten und Datenträger (ohne Dongle geschützte Daten)	Selbstbeteiligung 5 %, mind. 250 EUR
<input type="checkbox"/> mit Dongle geschützte Daten	Selbstbeteiligung 5 %, mind. 250 EUR; bei Entwendung 25 %, mind. 500 EUR
<input type="checkbox"/> Softwareversicherung (ohne Dongle geschützte Daten)	Selbstbeteiligung 10 %, mind. 500 EUR
<input type="checkbox"/> mit Dongle geschützte Daten	Selbstbeteiligung 10 %, mind. 500 EUR; bei Entwendung 25 %, mind. 500 EUR

Beitrag alt (brutto) EUR

Haftpflichtversicherung

nicht vereinbart

Betriebs-/Berufs-Haftpflichtversicherung

- inkl. Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Heizöltanks zum Eigenverbrauch bis 25.000 Liter, Lagerung von Altöl bis 3.000 Liter sowie Zusatzbaustein 1 Umweltschadensversicherung

- Versicherungssumme
- 5 Mio EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - 7,5 Mio EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - 10 Mio EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der angegebenen Versicherungssummen.

Betriebs-/Tätigkeits-/Risikobeschreibung Haftpflicht

Berechnungsgrundlage

Jahresumsatz (ohne MwSt.)	Anzahl Personen insgesamt	Brutto-Jahreslohn / Gehaltssumme
EUR	Personen	EUR

Mitversicherung von privaten Risiken

- Mitversicherung der Familien-Privathaftpflichtversicherung (subsidiär) für

Vorname, Name, Geburtsdatum

Beitrag

alt (brutto)

EUR

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

- Versicherungssumme
- 5 Mio EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - 7,5 Mio EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
 - 10 Mio EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der angegebenen Versicherungssummen.

Berechnungsgrundlage

Wohn-/Nutzfläche (bebautes Grundstück)

Wohn-/Nutzfläche (unbebautes Grundstück)

qm

qm

Tankanlagen (Versicherungssummen analog BHV bzw. HuG)

- Heizöltank zum Eigenverbrauch über 25.000 bis max. 90.000 Liter

Fassungsvermögen

Liter

- Tankanlagen für Altöl über 3.000 bis max. 15.000 Liter

Fassungsvermögen

Liter

Beitrag

alt (brutto)

EUR

Umweltschadensversicherung

- Zusatzbaustein 1:** Versicherungssumme: 2.500.000 EUR (obligatorisch mitversichert)

Versicherung der Sanierungskosten nach dem Umweltschadengesetz für Schäden an der Biodiversität auf fremden Grundstücken, an fremden Gewässern und am fremden Boden sowie für Schäden an der Biodiversität auf eigenen Grundstücken, an eigenen Gewässern und an eigenem Boden, sofern von diesem Boden Gefahren für die menschliche Gesundheit besteht, und am Grundwasser

- Zusatzbaustein 2:** Versicherungssumme: 250.000 EUR

Versicherung der Sanierungskosten nach dem Umweltschadengesetz für Schäden an der Biodiversität auf fremden Grundstücken, an fremden Gewässern und am fremden Boden sowie für Schäden an der Biodiversität auf eigenen Grundstücken, an eigenen Gewässern und an eigenem Boden, einschließlich Sanierungskosten nach dem Bundesbodenschutzgesetz, und am Grundwasser.

SV CyberSchutz

nicht vereinbart

Bitte wählen Sie die Betriebsart des Versicherungsnehmers aus der nachfolgenden Liste aus. Sollten Sie die Betriebsart nicht finden, ist eine Versicherung nur nach Abstimmung möglich.

Betriebsartenliste

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y Z

Fragen zum SV CyberSchutz

Treffen die folgenden Aussagen auf den zu versichernden Betrieb zu?

ja

nein

- Es werden Updates vom Hersteller für die von Ihnen verwendeten Betriebssysteme und Programme einschließlich Antivirensoftware und Firewalls bereitgestellt und von Ihnen unverzüglich auf Ihren IT-Systemen installiert
- Sie führen regelmäßig (Empfehlung: mind. einmal wöchentlich) eine Datenvollsicherung (Backup) durch, welche getrennt von Ihrem System gelagert wird
- Ihr Umsatz wird zu weniger als 50% durch einen Onlineshop oder über das Internet erwirtschaftet
- Es gibt individuelle, durch komplexe Passwörter geschützte Benutzerkonten je Anwender
- Es gab in den letzten 5 Jahren keinen Cyber-Vorfall

Bitte beachten Sie, dass die Versicherung des SV CyberSchutz von der Beantwortung der Risikofragen abhängig ist. Sollte eine Frage mit "nein" beantwortet werden, ist eine Versicherung nur nach Abstimmung möglich.

Versicherungssummen

SV CyberSchutz

Versicherungssumme: 100.000 EUR Selbstbehalt: 250 EUR

SV CyberSchutz mit Betriebsunterbrechung

Versicherungssumme: 250.000 EUR Selbstbehalt: 250 EUR BU-Tagegeld: 250 EUR

SV CyberSchutz mit Betriebsunterbrechung

Versicherungssumme: 250.000 EUR Selbstbehalt: 250 EUR BU-Tagegeld: 500 EUR

Die Höchstversatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahrs beträgt das Einfache dieser Versicherungssummen.

Schlusserkärung des Versicherungsnehmers zum Meldeverfahren

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass der Versicherer zur Feststellung von Angaben, insbesondere auch im Schadenfall, Einblick in meine/unsere Geschäftsbücher nimmt.

Besondere Vereinbarungen

Gelten für den Sachteil (keine Haftpflicht) besondere Rahmenvereinbarungen/Konzepte?

Allgemeine Fragen zur Vorversicherung

Besteht oder Bestand eine Vorversicherung?

ja

Wenn ja, bei welchem Versicherer?

Schadenanzahl

Schadenart

Schadenhöhe

EUR

nein

Ort, Datum

Unterschrift

Vermittlernummer

Vertragsgrundlagen in der bei Abschluss des Vertrages gültigen Fassung, sowie datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung/ Informationsübersicht

Die einzelnen Verträge sind rechtlich selbstständig und voneinander unabhängig.

Allgemeine Vertragsgrundlagen für alle Verträge zur SV FirmenPolice

- Allgemeine Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag (AIB)
- Sanktionsklausel
- **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**
- Datenschutzhinweise Versicherungskunde
- Information über den Datenaustausch mit der Besurance HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO
- Dienstleisterliste

Vertragsgrundlagen zu Gebäude, Inventar, Ertragsausfall, Werkverkehr und Elektronik

- Versicherungsbedingungen für die SV FirmenPolice Allgemeiner Teil (SVFP-AT)
- Versicherungsbedingungen für die SV FirmenPolice Gebäude (SVFP-GEB)
- Versicherungsbedingungen für die SV FirmenPolice Inventar (SVFP-INV)
- Versicherungsbedingungen für die SV FirmenPolice Ertragsausfall (SVFP-EAF)
- Versicherungsbedingungen für die SV FirmenPolice Werkverkehr (SVFP-WV)
- Versicherungsbedingungen für die SV FirmenPolice Elektronik (SVFP-EL)

Vertragsgrundlagen zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (sofern beantragt)

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (SVAHB)
- Besondere Bedingungen für die Mitversicherung von Vermögensschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (BBVerm)
 Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz Allgemeiner Teil (SVPS-AT)
 Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz Privathaftpflicht Top (SVPS-PH-T)
 Versicherungsbedingungen für den SV PrivatSchutz Tierhalter-Haftpflicht (SVPS-TH)

Besondere Bedingungen zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung (sofern beantragt)

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (SV-AVB-BHV)
- Ziffer A1-6.34 der SV-AVB-BHV (Besondere Regelungen für Beherbergungsbetriebe und Gaststätten) ist vereinbart.
- Ziffer A1-6.35 der SV-AVB-BHV (Besondere Regelungen für KFZ-Dienstleistungsbetriebe) ist vereinbart.
- Ziffer A1-6.37 der SV-AVB-BHV (Besondere Regelungen für Schulen und Kindergärten) ist vereinbart.
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Betriebshaftpflichtversicherung für Bauhaupt- und Baunebengewerbe sowie Bauträger, Baubetreuer und Generalübernehmer (SV-AVB-Bau)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung von gewerblichen Tierhaltungsbetrieben (SV-AVB-Tierhaltung)

Besondere Bedingungen zur Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (sofern beantragt)

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die gewerbliche Bauherrenhaftpflichtversicherung (SV-AVB-Bauherren)
- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die gewerbliche Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (SV-AVB-HuG)

- Sonstige Vertragsgrundlagen

Allgemeine Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag (AIB)

1. Identität und ladungsfähige Anschrift des Versicherers

SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG

Anschrift:
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

Sitz:
Stuttgart, Deutschland
Registergericht Stuttgart
HRB 16264
UST-ID-Nr.: DE 811 687 678

Vorstand:
Dr. Andreas Jahn, Vorsitzender
Ralph Eisenhauer
Michael Meiers
Roland Oppermann
Markus Reinhard
Dr. Thorsten Wittmann

Die Identität unseres Vertreters können Sie dem Antragsformular entnehmen.

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und zuständige Aufsichtsbehörde

Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Betrieb der Rückversicherung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

3. Wesentliche Merkmale des Versicherungsvertrages

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsvertrages bestimmen sich nach den Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen, Zusatzbedingungen, Erläuterungen und Klauseln. Eine Übersicht hierzu befindet sich auf Ihrem Antragsformular. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Unterlagen zu Ihrem Vertrag finden Sie im Anschluss an diese Vertragsinformationen.

Darin sind Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers geregelt.

4. Gesamtpreis der Versicherung

Den Gesamtpreis der Versicherung entsprechend der gewünschten Zahlungsweise können Sie jeweils dem Produktionsblatt, dem Versicherungsvorschlag oder dem Antrag entnehmen. In dem Beitrag ist die gesetzliche Versicherungsteuer enthalten.

5. Zusätzlich anfallende Kosten

Für den Abschluss des Versicherungsvertrages werden keine weiteren Gebühren und Kosten erhoben.

Im Falle des Verzugs können wir eine Mahngebühr in Höhe von 5 Euro verlangen. Sollte es zu einem gerichtlichen Mahnverfahren kommen, entstehen weitere Gebühren. Deren Höhe ist abhängig vom Forderungsbetrag.

Durch die Banken erhobene Bearbeitungsgebühren für einen fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug können Ihnen in Rechnung gestellt werden.

6. Zahlung und Erfüllung

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts - unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.

Liegt der vereinbarte Zeitpunkt des Versicherungsbeginns vor Vertragsschluss, ist der erste oder einmalige Beitrag unverzüglich nach Vertragsschluss zu zahlen.

Weicht der Versicherungsschein vom Antrag des Versicherungsnehmers oder getroffenen Vereinbarungen ab, ist der erste oder einmalige Beitrag frühestens einen Monat nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen.

Bei Vereinbarung der Beitragszahlung in Raten gilt die erste Rate als erster Beitrag.

Ein Folgebeitrag wird zu dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn sie innerhalb des im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitraums bewirkt ist.

7. Gültigkeitsdauer der Informationen

Unsere Versicherungsvorschläge sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, drei Monate gültig.

Fällt in die Zeit zwischen Antragsaufnahme und Versicherungsbeginn eine Beitragsangleichung, so gilt der am Tage des Beginns gültige Beitrag.

8. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, sobald wir Ihren Antrag angenommen haben. Dies geschieht durch Zusendung des Versicherungsscheins oder einer anderen Erklärung aus der sich ergibt, dass der Versicherer den Antrag annimmt.

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Dies gilt nicht, soweit Sie mit der Zahlung des Erstbeitrags in Verzug geraten (siehe Punkt 6.).

9. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 - Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

SV SparkassenVersicherung
Gebäudeversicherung AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten:

0711 898-109

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende Adresse zu richten:

service@sparkassenversicherung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten.

Wie hoch dieser Beitragsanteil ist, können Sie folgendermaßen bestimmen:

Multiplizieren Sie die Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestand mit 1/360 des im Versicherungsschein genannten Jahresbeitrags.

Bei halbjährlicher, vierteljährlicher oder monatlicher Zahlungsweise multiplizieren Sie dementsprechend die Anzahl der Tage an denen Versicherungsschutz bestand mit 1/180, 1/90 bzw. 1/30 des im Versicherungsschein genannten Halbjahres-, Vierteljahres- bzw. Monatsbeitrags. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat sowie bei Verträgen über Großrisiken im Sinne des § 210 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz.

Abschnitt 2 - Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsbeauftragten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

10. Laufzeit

Der Vertrag ist zunächst für die vereinbarte Dauer fest abgeschlossen. Beträgt die Dauer mindestens ein Jahr, so verlängert sich der Vertrag stillschweigend um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf einem der beiden Vertragspartner eine Kündigung des anderen zugeht. Dies gilt auch, wenn für die erste Laufzeit nach Abschluss des Vertrags deshalb weniger als ein Jahr vereinbart ist, um die folgenden Versicherungsjahre zu einem bestimmten Kalendertag, z. B. dem 1. Januar eines jeden Jahres, beginnen zu lassen.

In der Kraftfahrzeugversicherung beträgt die Kündigungsfrist für beide Vertragspartner nur einen Monat bis zum Ablauf.

Ist abweichend von der gerade beschriebenen Regelung eine feste Laufzeit ohne Verlängerung vereinbart, so endet der Vertrag spätestens zum Ablauftermin. Eine Verlängerung muss beantragt werden.

In der Kraftfahrzeugversicherung endet der Versicherungsvertrag für ein Fahrzeug, das ein Versicherungskennzeichen (z. B. Mofa) oder eine Versicherungsplakette (eKF) führen muss, mit dem Ablauf des Verkehrsjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Verkehrsjahr läuft vom 1. März bis Ende Februar des Folgejahres.

Ein Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren eingegangen worden ist, kann zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

11. Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kann zum Ablauf der vereinbarten Laufzeit gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr (siehe Ziffer 10). Die Kündigung muss spätestens drei Monate, in der Kraftfahrzeugversicherung spätestens ein Monat vor dem jeweiligen Ablauf erklärt werden.

Im Übrigen besteht ein gesetzliches Kündigungsrecht auch in folgenden Fällen:

- für den Versicherer bei Nichtzahlung Folgebeitrag (§ 38 VVG)
- für den Versicherungsnehmer bei Beitragserhöhungen (§ 40 VVG)
 - in der Sachversicherung für den Versicherer und den Versicherungsnehmer nach dem Versicherungsfall (§ 92 VVG)
 - in der Sachversicherung für den Versicherer und den Erwerber nach Veräußerung der versicherten Sache (§ 96 VVG)

Die Einzelheiten können Sie den genannten Vorschriften und den entsprechenden Regelungen in den jeweiligen Bedingungswerken entnehmen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten das Vertragsverhältnis betreffend, d. h. auch für vorvertragliche, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen uns ist das Amtsgericht in Stuttgart Bad-Cannstatt bzw. - falls der Streitwert 5.000 Euro übersteigt - das Landgericht in Stuttgart zuständig.

Die Klage kann auch am jeweils örtlich zuständigen Amts- bzw. Landgericht einer unserer Zweigniederlassungen in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim oder Wiesbaden erhoben werden, wenn die Klage gemäß § 21 ZPO auf den Geschäftsbetrieb der Niederlassung Bezug hat.

Zudem ist für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung auch das Amts- bzw. Landgericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Dieser Gerichtsstand gilt nur dann nicht, wenn Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Versicherungsvertragsgesetzes verlegen.

13. Sprache

Die Vertragsbedingungen und die vorliegenden Informationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages erfolgt in deutscher Sprache.

14. Außergerichtliche Verbraucherschlichtungsstelle

Wir nehmen am Streitbeilegungsverfahren vor dem Versicherungsombudsmann e.V. als allgemeine Schlichtungsstelle teil. Wenn Sie Verbraucher sind, können Sie das kostenlose, außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren in Anspruch nehmen und Ihre Beschwerde an den Versicherungsombudsmann e.V. richten. Es gilt die Verfahrensordnung des Versicherungsombudsmann e.V. Unabhängig von einer Entscheidung dieser Schlichtungsstelle steht Ihnen weiterhin der Weg zum Gericht offen. Den Versicherungsombudsmann e.V. können Sie über folgende Wege erreichen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632,
10006 Berlin

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de

15. Möglichkeit der Aufsichtsbeschwerde

Mit Beschwerden können Sie sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Unser ganzheitlicher Beratungsansatz bei Anbahnung, Abschluss und Durchführung eines Vertragsverhältnisses ist auf Ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet. Die Beratung dient dazu, Ihren persönlichen Versicherungsbedarf sowie Ihren Bedarf an Finanzdienstleistungsprodukten zu ermitteln, mögliche Versicherungslücken aufzuzeigen, Produktempfehlungen zu unterbreiten und konkrete Vertragsabschlüsse vorzubereiten. Mit Ihrer Einwilligung ermöglichen Sie uns, Ihre personenbezogenen Daten für eine bestmögliche Beratung und individuelle Betreuung zu verarbeiten.

Personenbezogene Daten

Die Datenverarbeitung durch uns umfasst insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- Personendaten, z. B. Name, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Anzahl der Kinder
- Kontaktdaten, z. B. Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern
- Daten zur Bonität, finanziellen Situation und Risikobereitschaft
- Daten zu Verträgen bei den Unternehmen der SV SparkassenVersicherung¹ und Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe², einschließlich der Daten zu Verträgen aus der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung sowie Daten aus von Ihnen zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie z. B. Vertragsart, Versicherungsobjekt / versicherte Person, Vorversicherungen, Bankdaten, Leistungsfälle
- Daten aus Beratungs- und Servicegesprächen, Kundenzufriedenheitsbefragungen und Vertriebsaktivitäten
- Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 der DSGVO, z. B. Gesundheitsdaten, biometrische Daten (im Rahmen der elektronischen Unterschrift)

Die Datenverarbeitung beinhaltet auch die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten in Datensammlungen, in welchen Ihre personenbezogenen Daten zur Datenanalyse verknüpft und gemeinsam ausgewertet werden und die von den Unternehmen der SV SparkassenVersicherung gemeinsam geführt werden. Ferner umfasst die Datenverarbeitung einen wechselseitigen Datenaustausch mit den Vermittlern³.

Zwecke der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

- a) Beratung einschließlich der Vereinbarung von Beratungsterminen
- b) Durchführung von Werbemaßnahmen zu Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukten einschließlich Kundenzufriedenheitsbefragungen
- c) Produktentwicklung und Qualitätssicherung
- d) Meine biometrische elektronische Unterschrift zum Zwecke der Legitimation

Einwilligung

Ich willige ein, dass die Unternehmen der SV SparkassenVersicherung, deren Vermittler und die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe die oben genannten personenbezogenen Daten zu den vorgenannten Zwecken verarbeiten dürfen. Meine Einwilligung gilt auch für besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 Absatz 1 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, biometrische Daten (im Rahmen der elektronischen Unterschrift)).

Meine Einwilligung erstreckt sich zudem auf alle etwaigen bereits bestehenden Versicherungsverträge mit Unternehmen der SV SparkassenVersicherung.

Die Einwilligungserklärung kann jederzeit ohne Auswirkung auf etwaig bestehende Vertragsverhältnisse gegenüber der SV SparkassenVersicherung in Textform (SV SparkassenVersicherung, Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart, E-Mail: service@sparkassenversicherung.de) für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf kann dazu führen, dass Sie bestimmte Beratungs-, Service- oder Informationsleistungen nicht erhalten.

¹ Unternehmen der SV SparkassenVersicherung sind die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG.

² Hierzu gehören insbesondere die in dem Geschäftsgebiet der SV SparkassenVersicherung regional zuständigen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS). Weitere Informationen zu den Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten Sie unter <https://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/organisation/index.html>.

³ Vermittler der SV SparkassenVersicherung sind sowohl ihre angestellten als auch ihre selbstständigen Versicherungsvermittler. Hierzu gehören auch die in dem Geschäftsgebiet der SV SparkassenVersicherung regional zuständigen Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz einschließlich der Landesbanken und Landesbausparkassen sowie deren Vermittler, soweit diese Institute und Personen mit der Versicherungsvermittlung betraut sind.

Datenschutzhinweise Versicherungskunde

Fassung 01.01.2026 / 21-092-0126



Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG
- im Folgenden SV SparkassenVersicherung - und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

SV SparkassenVersicherung
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Telefon: 0711 898-100
Fax: 0711 898-109
E-Mail-Adresse: service@sparkassenversicherung.de

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter:

E-Mail-Adresse: datenschutz@sparkassenversicherung.de

Gemeinsame Verantwortliche

In verschiedenen Verarbeitungskonstellationen besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den jeweiligen Informationsblättern.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" verpflichtet (sogenannte "Code of Conduct"), die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren und welche Sie auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - abrufen können.

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir, um Sie ganzheitlich zu beraten und für Sie passende Versicherungsangebote erstellen zu können. Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zu Stande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policing oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Auch im Leistungsfall sind Ihre Angaben erforderlich, um das Bestehen von Versicherungsschutz und das Vorliegen des Versicherungsfalls feststellen zu können.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages sind ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der SV SparkassenVersicherung bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1b) DSGVO.

Für die Zwecke der Beratung und Angebotserstellung einschließlich der Vereinbarung von Beratungsterminen, der Durchführung von Werbemaßnahmen zu Versicherungs- und Finanzdienstleistungsprodukten einschließlich Kundenzufriedenheitsbefragungen sowie der Produktentwicklung und Qualitätssicherung holen wir zudem Ihre Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1a) DSGVO ein.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechtigte Interessen von uns oder von Dritten zu wahren. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1f) DSGVO. Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für Produkte der Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe¹ und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Artikel 6 Absatz 1c) DSGVO.

Soweit im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erforderlich ist, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2a) DSGVO ein. Dies betrifft insbesondere die Verarbeitung von Gesundheitsdaten z. B. bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages. Außerdem nutzen wir zur zweifelsfreien elektronischen Kommunikation biometrische Merkmale, insbesondere Ihre biometrische Unterschrift und entsprechende Technologien hierzu um die biometrischen Merkmale Ihrer Unterschrift, etwa Schreibgeschwindigkeit, Schreibrichtung, Schreibpausen, Schwingungen, Andruck sowie Schreibwinkel zu verarbeiten. Wenn Sie Dokumente mit einer biometrischen elektronischen Unterschrift unterschreiben, verarbeiten wir Ihre biometrische elektronische Unterschrift zum Zwecke der Legitimation. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Weitergehende Informationen können Sie unter der oben genannten Adresse des Verantwortlichen anfordern.

¹ Hierzu gehören insbesondere die in dem Geschäftsgebiet der SV SparkassenVersicherung regional zuständigen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS). Weitere Informationen zu den Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe erhalten

Sie unter <https://www.dsgv.de/de/sparkassen-finanzgruppe/organisation/index.html>.

Vermittler²

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler Akquise- und Beratungsdaten sowie die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe³

Spezialisierte Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Welche Unternehmen an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen, können Sie unserer **Dienstleisterliste** im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - entnehmen.

Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie unserer **Dienstleisterliste** im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - entnehmen.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungs träger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Zoll, Zulagenstelle für Altersvermögen). Ferner übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an Kreditinstitute zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Des Weiteren können wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken oder zur Datenanalyse an Verbände (z. B. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Verband öffentlicher Versicherer) weitergeben.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu stehen.

Widerrufsrecht

Soweit der Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, ist diese freiwillig und Sie können sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft unter den oben genannten Kontaktdaten des Verantwortlichen widerrufen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informations system (HIS) der Besurance HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung, bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Informationen über den Datenaustausch mit der Besurance HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO", welches Sie insbesondere auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de - Rubrik "Datenschutz" - finden.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

² Vermittler der SV SparkassenVersicherung sind sowohl ihre angestellten als auch ihre selbstständigen Versicherungsvermittler. Hierzu gehören auch die in dem Geschäftsbereit der SV SparkassenVersicherung regional zuständigen Kreditinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Rheinland-Pfalz einschließlich der Landesbanken und

Landesbausparkassen sowie deren Vermittler, soweit diese Institute und Personen mit der Versicherungsvermittlung betraut sind.

³ Zur Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung gehören die SV SparkassenVersicherung Holding AG, SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG und SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG.

Wirtschaftsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunfteien Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens (Bonitätsprüfung) oder bei Leistungsfällen zu Ihrer wirtschaftlichen Situation ab.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.

Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Bei Fragen zu diesen Datenschutzhinweisen können Sie sich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten an den Verantwortlichen wenden.

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit zwischen der SV SparkassenVersicherung Holding AG und dem selbstständigen Vermittler⁴ nach Artikel 26 Absatz 2 Seite 2 DSGVO

Bei dem Vertrieb von Versicherungsverträgen und im Bereich des Marketings arbeiten wir, die SV SparkassenVersicherung Holding AG, Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart, (im Folgenden "wir"), eng mit unseren selbstständigen Vermittlern zusammen. Dies betrifft auch die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten.

Für bestimmte Verarbeitungskonstellationen haben wir daher gemeinsam mit dem selbstständigen Vermittler die Rahmenbedingungen für die Verarbeitung dieser Daten festgelegt. In diesen Verarbeitungskonstellationen sind wir daher nach Maßgabe der nachfolgenden Beschreibung gemeinsam für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich (Art. 26 DSGVO).

Verarbeitungskonstellationen, in denen eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht:

Vermittlungssoftware der SV:

Zur Verwaltung von Kundendaten betreiben wir nach eigener Entscheidung und alleiniger technischer Verantwortung, die von uns benötigten und gestellten Softwarelösungen (im Folgenden: "Vermittlungssoftware"). Dem selbstständigen Vermittler werden für bestimmte Aufgaben Zugangsrechte hierzu eingeräumt. Nur für bestimmte Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit.

Für die Eingabe und die Pflege der vertragsrelevanten Kundendaten zum Abschluss und zur Durchführung der Versicherungsverträge (im Folgenden "Antrags- und Vertragsdaten"), insbesondere der Personenstammdaten in der Vermittlungssoftware der SV, sind beide Parteien gemeinsam verantwortlich:

Wir sind für die technische Gestaltung unserer Vermittlungssoftware und für die Umsetzung der Löschvorgänge zuständig. Für die

Eingabe und Pflege der Antrags- und Vertragsdaten ist diejenige Partei zuständig, die das Anliegen/ den Vorgang bearbeitet. Für anschließende Verarbeitungen von Antrags- und Vertragsdaten, die der Erfassung nachfolgen (insbesondere im Rahmen der Antrags- und Vertragsprüfung bzw. zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses), sind wir allein verantwortlich.

Für die Verarbeitung von Akquisedaten mittels Vermittlungssoftware sind beide Parteien gemeinsam verantwortlich:

Der selbstständige Vermittler ist für die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Akquisedaten für Zwecke seiner Akquiseaktivitäten für Versicherungsabschlüsse sowie zur Pflege seiner Kundenbeziehungen zuständig. Wir sind für die technische Gestaltung der Funktionalitäten zuständig und legen Löschroutinen fest.

Weitere technische Hilfsmittel:

Wir stellen dem selbstständigen Vermittler zur Unterstützung seiner Akquise- und Marketingtätigkeit technische Hilfsmittel zur Verfügung, mit denen er personenbezogene Daten erfassen und auswerten kann. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten mit diesen technischen Hilfsmitteln sind beide Parteien gemeinsam verantwortlich.

Hardware:

Wenn wir unseren selbstständigen Vermittlern Hardware zur Verfügung stellen, sind wir für die Ersteinrichtung zuständig. Der selbstständige Vermittler ist dafür zuständig das Sicherheitsniveau zu erhalten.

Dezentrale Post-Mailingaktionen:

Wir ermöglichen unseren selbstständigen Vermittlern sogenannte dezentrale Post-Mailingaktionen durchzuführen. Hierbei stellen wir dem selbstständigen Vermittler Mustermailings zur Verfügung, die er nutzen kann. Für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei dezentralen Post-Mailingaktionen sind wir gemeinsam verantwortlich.

Vereinbarung über die Erfüllung datenschutzrechtlicher Pflichten:

Soweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht, haben wir mit dem selbstständigen Vermittler vereinbart, wer welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt.

Wir tragen dafür Sorge, dass die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher Form in einer klaren und einfachen Sprache entworfen werden, um Ihnen diese zugänglich zu machen. Der selbstständige Vermittler wird Ihnen diese Informationen in leicht zugänglicher Form unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Sie können die Ihnen aus Art. 15 bis 22 DSGVO zustehenden Rechte gegenüber beiden Vertragsparteien geltend machen. Wir werden uns gegenseitig die zur Bearbeitung bzw. Beantwortung erforderlichen Informationen aus dem jeweiligen Wirkbereich zur Verfügung stellen.

Wir sind für die Bearbeitung und Beantwortung von Anträgen auf Auskunft nach Art. 15 f DSGVO zuständig. Wenn Sie sich hiermit an den selbstständigen Vermittler wenden, wird er Ihr Ersuchen unverzüglich an uns weiterleiten. Eine Löschung erfolgt durch die Partei, in deren Systemen die Daten gespeichert sind.

Bei Fragen zu diesen Informationen können Sie sich gerne an uns wenden.

⁴ Vermittler der SV SparkassenVersicherung sind im Rahmen dieser Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nur ihre selbstständigen Versicherungsvermittler.



Information über den Datenaustausch mit der Besurance HIS GmbH auf Grundlage der Artikel 13 und 14 DSGVO

Fassung 01.10.2025

Hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrags oder im Rahmen der Schadenbearbeitung Daten zum Versicherungsobjekt (Fahrzeugidentifikationsdaten oder Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die Besurance HIS GmbH übermitteln (HIS-Anfrage) können. Die Besurance HIS GmbH überprüft anhand dieser Daten, ob zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem Versicherungsobjekt im "Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft" (HIS) Informationen gespeichert sind, die auf ein erhöhtes Risiko oder Unregelmäßigkeiten in einem Versicherungsfall hindeuten können. Solche Informationen können nur aufgrund einer früheren Meldung eines Versicherungsunternehmens an das HIS vorliegen (HIS-Einmeldung), über die Sie gegebenenfalls von dem einmeldenden Versicherungsunternehmen gesondert informiert worden sind. Daten, die aufgrund einer HIS-Einmeldung im HIS gespeichert sind, werden von der Besurance HIS GmbH an uns, das anfragende Versicherungsunternehmen, übermittelt.

Nähere Informationen zum HIS finden Sie auf folgenden Internetseiten: www.besurance-his.de

Zwecke der Datenverarbeitung der Besurance HIS GmbH

Die Besurance HIS GmbH betreibt als datenschutzrechtlich Verantwortliche das Hinweis- und Informationssystem HIS der Versicherungswirtschaft. Sie verarbeitet darin personenbeziehbare Daten, um die Versicherungswirtschaft bei der Bearbeitung von Versicherungsanträgen und -schäden zu unterstützen. Es handelt sich bei diesen Daten um Angaben zu erhöhten Risiken oder um Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten (z. B. Mehrfachabrechnung eines Versicherungsschadens bei verschiedenen Versicherungsunternehmen) hindeuten können.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Die Besurance HIS GmbH verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1f DSGVO. Dies ist zulässig, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die Besurance HIS GmbH selbst trifft keine Entscheidungen über den Abschluss eines Versicherungsvertrags oder über die Regulierung von Schäden. Sie stellt den Versicherungsunternehmen lediglich die Informationen für die diesbezügliche Entscheidungsfindung zur Verfügung.

Herkunft der Daten der Besurance HIS GmbH

Die Daten im HIS stammen ausschließlich von Versicherungsunternehmen, die diese in das HIS einmelden.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Basierend auf der HIS-Anfrage oder der HIS-Einmeldung eines Versicherungsunternehmens werden von der Besurance HIS GmbH - abhängig von der Versicherungsart bzw. -sparte - die Daten der Anfrage oder Einmeldung mit den dazu genutzten personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) bzw. Informationen zum Versicherungsobjekt (z. B. Fahrzeug- bzw. Gebäudeinformationen) sowie das anfragende oder einmeldende Versicherungsunternehmen gespeichert. Bei einer HIS-Einmeldung durch ein Versicherungsunternehmen, über die Sie gegebenenfalls von diesem gesondert informiert werden, speichert die Besurance HIS GmbH erhöhte Risiken oder Auffälligkeiten, die auf Unregelmäßigkeiten hindeuten können, sofern solche Informationen an das HIS gemeldet wurden. In der Versicherungssparte Leben können dies z. B. Informationen zu möglichen Erschwerissen (ohne Hinweis auf Gesundheitsdaten) und Versicherungssumme/Rentenhöhe sein. Zu Fahrzeugen sind gegebenenfalls z. B. Totalschäden, fiktive Abrechnungen oder Auffälligkeiten bei einer früheren Schadenemeldung gespeichert. Gebäudebezogene Daten sind Anzahl und Zeitraum geltend gemachter Gebäudeschäden.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind ausschließlich Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland sowie im Einzelfall im Rahmen von Ermittlungsverfahren staatliche Ermittlungsbehörden.

Dauer der Datenspeicherung

Die Besurance HIS GmbH speichert Informationen über Personen gemäß Artikel 17 Absatz 1 lit. a) DSGVO nur für eine bestimmte Zeit.

Angaben über HIS-Anfragen werden taggenau nach zwei Jahren gelöscht.

Für die Speicherfristen bei HIS-Einmeldungen gilt:

- Direkt personenbezogene Daten (Name, Adresse und Geburtsdatum) sowie Fahrzeug- und Gebäudedaten werden am Ende des vierten Kalenderjahres nach erstmaliger Speicherung gelöscht. Sofern in dem genannten Zeitraum eine erneute Einmeldung zu einer Person erfolgt, führt dies zur Verlängerung der Speicherung der personenbezogenen Daten um weitere vier Jahre. Die maximale Speicherdauer beträgt in diesen Fällen 10 Jahre.
- Daten aus der Versicherungssparte Leben werden bei nicht zustande gekommenen Verträgen am Ende des dritten Jahres nach der erstmaligen Speicherung gelöscht.

Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung. Diese Rechte nach Artikel 15 bis 18 DSGVO können gegenüber der Besurance HIS GmbH unter der unten genannten Adresse geltend gemacht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die Besurance HIS GmbH zuständige Aufsichtsbehörde - Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stremann-Ring 1, 65189 Wiesbaden - zu wenden. Hinsichtlich der Meldung von Daten an das HIS ist die für das Versicherungsunternehmen zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig.

Nach Artikel 21 Absatz 1 DSGVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, unter der unten genannten Adresse widersprochen werden.

Sofern Sie wissen wollen, welche Daten die Besurance HIS GmbH zu Ihrer Person, zu Ihrem Fahrzeug oder zu Ihrem Gebäude gespeichert hat und an wen welche Daten übermittelt worden sind, teilt Ihnen die Besurance HIS GmbH dies gerne mit. Sie können dort unentgeltlich eine sogenannte Selbstauskunft anfordern. Wir bitten Sie, zu berücksichtigen, dass die Besurance HIS GmbH aus datenschutzrechtlichen Gründen keinerlei telefonische Auskünfte erteilen darf, da eine eindeutige Identifizierung Ihrer Person am Telefon nicht möglich ist. Um einen Missbrauch durch Dritte zu vermeiden, benötigt die Besurance HIS GmbH folgende Angaben von Ihnen:

- Name (gegebenenfalls Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) sowie gegebenenfalls Voranschriften der letzten fünf Jahre
- Gegebenenfalls FIN des Fahrzeugs. Bei Anfragen zum Fahrzeug ist die Beifügung einer Kopie der Zulassungsbescheinigung I. oder II. zum Nachweis der Haltereigenschaft erforderlich.
- Bei Anfragen zum Gebäude ist die Beifügung des letzten Versicherungsscheins oder eines sonstigen Dokuments erforderlich, das das Eigentum belegt (z. B. Kopie des Grundbuchauszugs oder Kaufvertrags).

Wenn Sie - auf freiwilliger Basis - eine Kopie Ihres Ausweises (Vorder- und Rückseite) beifügen, erleichtern Sie der Besurance HIS GmbH die Identifizierung Ihrer Person und vermeiden damit mögliche Rückfragen. Sie können die Selbstauskunft auch via Internet unter: www.besurance-his.de/selbst-auskunft/ bei der Besurance HIS GmbH beantragen.

Kontaktdaten des Unternehmens und des Datenschutzbeauftragten

Besurance HIS GmbH

Daimlerring 4

65205 Wiesbaden

Telefon: + (49) 151 506 918 44

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der Besurance HIS GmbH ist zudem unter der o. a. Anschrift, zu Hd. Abteilung Datenschutz, oder per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar:

datenschutz@besurance-his.de.



Dienstleisterliste

(Stand: 01.01.2026)

1. Konzerngesellschaften mit zentralisierter Bearbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe

SV SparkassenVersicherung Holding AG	(SVH)
SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG	(SVG)
SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG	(SVL)

2. Dienstleister, die Datenverarbeitung im Auftrag oder in Funktionsübertragung¹⁾ erbringen

Eine Einzellennnung des Dienstleisters erfolgt, wenn die Datenverarbeitung Hauptgegenstand des Auftrags ist. Sofern nicht bzw. bei nur gelegentlicher Unterstützung, sind die Dienstleister in Kategorien zusammengefasst.

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister	Übertragene Aufgaben
Alle Konzern- gesellschaften	SV SparkassenVersicherung Holding AG ²⁾	Zentralisierte Bearbeitung von Daten innerhalb der Unternehmensgruppe, Erledigung von Verwaltungsaufgaben, Telefon- und Servicedienstleistungen, Marketing, Vertrieb, Rechnungswesen, Revision, Rechtsabteilung, Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Postservice, Rückversicherung
	SV Informatik GmbH ²⁾	IT Dienstleistungen, Softwareentwicklung, Wartung
	Teleperformance	Service-Dienstleister, Zulagenantragsverarbeitung AVmG, Rentenbezugsmitteilungen
	Deutsche Assistance Service GmbH ^{1), 2)}	Unterstützung bei Assistanceleistungen, Call Center
	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG ²⁾	IT Dienstleistungen, Telefoniebetreiber, Rechenzentrum, Wartung, Hardware
	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. GDV	Services im Rahmen des Branchennetzes, z. B. Verfahren zur elektronischen Versicherungsbestätigung in der Kfz-Versicherung
	OEV Online Dienste GmbH	IT-Dienstleister
	Ricoh Deutschland GmbH ²⁾	Druckdienstleister
	Formware GmbH ²⁾	Versandsteuerung
	Signotec GmbH	Digitale Plattform für Vertrieb und Beratung
	Microsoft ²⁾	IT-Dienstleistungen Software

Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister-Kategorien	Übertragene Aufgaben
Alle Konzern- gesellschaften	Assisteure ^{1), 2)}	Erbringung von Assistanceleistungen im Rahmen des Versicherungsschutzes, Schadens-/Leistungsmanagement
	Beratungs-Dienstleister	Sach-/Fach-/Personal-/Rechtsberatung
	Druckdienstleister ²⁾	Druckvorstufe, Druck und Versand
	Entsorgungsdienstleister ²⁾	Dokumentenvernichtung
	Informationsdienstleister (Wirtschaftsauskunfteien, Adressermittler)	Adressaktualisierung, Wirtschaftsauskünfte, Recherchen, Bonitätsprüfung, Prüfungen aufgrund des Geldwäschegegesetzes, Risikoprüfung
	Inkassounternehmen	Forderungseinzug
	IT-Dienstleister	Wartungs- und Servicearbeiten, Lizenzen, Software, IT-Plattform



Auftraggebende Gesellschaft	Dienstleister-Kategorien	Übertragene Aufgaben
Alle Konzern- gesellschaften	Kreditinstitute, banknahe IT-Dienstleister	Zahlungsabwicklung, Onlinezahlungsverkehr über PAYONE GmbH
	Kundenservice-Center ²⁾	Interne und externe Call-Center, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung
	Kurier- und Postdienste	Versand von Schriftstücken und Paketen
	Marketing-Dienstleister	Direktmarketing, Mailing, Werbung (<i>online und Anzeigen</i>), Messen, Veranstaltungen, Bereitstellung von Web-Anwendungen, APP-Anbieter, personalisierte Werbefilme, Foto- und Videoaufnahmen
	Markt- und Meinungsforschungs- institute	Durchführung von repräsentativen Befragungen sowie Kunden-, Geschädigten- bzw. Außendienstbefragungen
	Personaldienstleister	Unterstützung bei Kapazitätsengpässen
	Prüfdienstleister	Prüfung von Kostenvoranschlägen und Rechnungen
	Rechtsanwaltskanzleien ^{1), 2)} , Gerichtsvollzieher, Gerichte	Rechtsberatung, Prozessführung, Forderungseinzug
	Rückversicherer ^{1), 2)}	Rückversicherung, Risikobeurteilung, Leistungsprüfung
SVG	Gesundheits-/Service-Dienstleister ²⁾	Reha-Dienstleister, Dienstleister zur Attest- und Arztberichtbeschaffung
	Wirtschaftsprüfer ¹⁾	Jahresabschluss, Beratung
	Gutachter, Sachverständige, Detekteien, Ingenieurbüros	Sachverhaltsermittlung und -bewertung, berufskundliche Analyse, Außenregulierung, Mediation
	Handwerksbetriebe, Mietwagenunternehmen, Werkstätten	Reparatur, Sanierung
	Besurance HIS GmbH	Hinweis- und Informationssystem (HIS) der deutschen Versicherungswirtschaft
	Regulierungsbüros ¹⁾	Schadenregulierung im Ausland
SVL	Deutsche Kautionskasse (DKK)	Abwicklung Mietkaution, Antrags-/ Vertragsverarbeitung, Schadenregulierung als Assekuradeur im Rahmen der Kautionsversicherung.
	Verisk Med GmbH ²⁾	Dienstleister zur Attest- und Arztberichtbeschaffung
	Ärzte ²⁾ , Gutachter ²⁾ , Therapeuten ²⁾ , Krankenhäuser ²⁾ , Detektive ²⁾ , Dolmetscher ²⁾ , Übersetzer ²⁾	Medizinische Untersuchungen, Begutachtungen (<i>medizinisch und technisch</i>), Unterstützungsdiestleistungen, Risiko- bzw. Schadenprüfung
	Gesetzliche Krankenkassen ²⁾	Sozialversicherungsabgaben
	Gesundheits-/Servicedienstleister ²⁾	Vertragsabwicklung Bausparrisikoversicherung, Risikoträger Restkreditversicherung, Berufskundliche Beratungs- und Reintegrations- bzw. Rehabilitationsdienstleister, Reha-Berater
	S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG	Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz per Video oder Ausweiserkennung
	SV bAV Consulting GmbH ²⁾	Beratung für betriebliche Altersvorsorge
Xempus AG		Unterstützungsleistungen für alle Beteiligte im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung
	Proventem GmbH ²⁾	IT-Dienstleister zur digitalen Abwicklung von Berufsunfähigkeitsleistungsfällen

¹⁾ Eine Funktionsübertragung liegt vor, wenn im Rahmen der Zweckbestimmung des Versicherungsverhältnisses personenbezogene Daten an einen Dienstleister zur eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung übermittelt werden. Die Übermittlung unterbleibt nach Widerspruch der betroffenen Personen und Prüfung, wenn das schutzwürdige Interesse der betroffenen Personen wegen seiner besonderen persönlichen Situation das Interesse des übermittelnden Versicherungsunternehmens überwiegt.

²⁾ Diese Dienstleister können - sofern für die Abwicklung des Versicherungsverhältnisses erforderlich – gegebenenfalls auch Gesundheitsdaten verarbeiten.





Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie bzw. die versicherte Person die Versicherungsvorschlags-/Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimesse.

Sonderregelung bei personenbezogenen Gefahrumständen in der Unfallversicherung: Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie oder die versicherte Person unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie den folgenden Informationen entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Wenn wir nach Zugang Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.